## Aufwandsentschädigungssatzung für den Trink- Abwasserzweckverband Luckau

### § 1 Personenkreis

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Vertreter der Mitglieder in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau.

### § 2 Zahlungsbestimmungen

Leistungen, die aufgrund dieser Satzung gewährt werden, werden vierteljährlich und nachträglich zum 15. des Folgemonats ausgezahlt.

### § 3 Sitzungsgeld

- 1. Für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 € gewährt.
- 2. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält ein Sitzungsgeld in Höhe von 100,00 € für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung.

# § 4 Reisekostenentschädigung

Bei angeordneten oder genehmigten Dienstreisen wird eine Vergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.

### § 5 In-Kraft-Treten

holoel's Dahme-St

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Luckau den, 26.03.2025

Stefan Ladewid